Krakauer Zeitung.

Nro. 270. Donnerstag, den 25. November 1858.

II. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Die Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Bezirksamts-Aktuar, Karl Heß, zum Bezirksamts-Adjunkten in Mähren ernannt.

Die Minister des Innern und der Justiz haben den Adjunkten des Urbarialgerichtes erster Instanz in Unghvár, Sigismund v. Okolicsányi, zum Rathssekretär des Urbarialgerichtes in Kaschau ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die geprüften Lehramts-Kandidaten, Dr. Cäsar Tagmani, Heinrich Savio, Ernest Arzonico, Franz Bonatelli und Fraaz Bertolini, zu wirklichen Lehrern für die Lombardischen Staatsgymnasien ernannt, und zwar Tamagni für Pavia, Savio für Como, Arzonico und Bonatelli für Mantua und Bertolini für Bergamo.

Der Handelsminister hat den Ingenieur erster Klasse des Handelsministeriums, Wilhelm Hoch, zum dortigen Ober-Ingenieur ernannt.

Am 23. November 1858 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 206 den Erlaß des Finanzministeriums vom 7. November 1858, giltig für sämmtliche Kronländer, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianichen Königreichs, der gefürsteten Grafschaft Tirol und der Militärgrenze, betreffend die Festsetzung der Steuer-Erecutionsgebühren in Oesterreichischer Währung;

Nr. 207 die Verordnung der Ministerien der Justiz und des Innern und der Obersten Polizeibehörde vom 8. November 1858, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, womit die Strafgerichte und die zur Ausübung des Strafrichteramtes in Uebertretungsfällen berufenen Behörden verpflichtet werden, jede gegen einen öffentlichen Beamten oder Diener, einen öffentlichen Lehrer, Advokaten, Notar, Gemeindevorsteher oder Ausschuß wegen eines Verbrechens oder Vergehens eingeleitete Spezialuntersuchung, so wie jede, gegen eine dieser Personen wegen einer Uebertretung als Beschuldigte gerichtete Vorladung zur Verhandlung und das darüber erfolgte Enderkenntniß an deren vorgesetzte Behörde mitzutheilen;

Nr. 208 den Erlaß des Finanzministeriums vom 8. November 1858, giltig für alle Kronländer, betreffend die Verlegung der Expositur des Krakauer Hauptzollamtes von Dębica nach Rzeszów;

Nr. 209 die Verordnung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 11. November 1858, giltig für alle Kronländer, in welchem das Allerhöchste Hausiergesetz vom 4. September 1852 kundgemacht ist, über Begünstigungen der Bewohner der Valsugana in Süd-Tirol im Hausir-Handel;

Nr. 210 den Erlaß des Finanzministeriums vom 16. November 1858, giltig für den ganzen Umfang des Reiches, womit der Termin zur Einberufung mehrerer Scheidemünzen erweitert wird;

Nr. 211 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 17. November 1858, über die Errichtung eines Waaren-Kontrolamtes in Rohrbach, Finanzbezirk Linz in Ober-Oesterreich;

Nr. 212 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 18. November 1858, über die Auflassung des Kontrolamtes in Sandau und Errichtung eines Kontrolamtes in Tachau, Finanzbezirk Eger in Böhmen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. November.

Wenn man die dänische Depesche vom 8. auf den kürzesten Ausdruck zurückführt, so sagt sie den Mächten, an welche sie durch die Vertreter Dänemarks bei denselben gerichtet (Großbritannien, Frankreich, Rußland und Schweden), ungefähr folgendes: Da Ihr uns nicht unterstützt habt, so haben wir die Patente vom 6. erlassen, weiter aber werden wir unsere Zugeständnisse nicht treiben, und wenn uns dennoch von dem deutschen Bunde weitere zugemuthet werden, so werden wir uns wehren! Der deutsche Bund hat aber Dänemark niemals Zugeständnisse zugemuthet, sondern er hat an die königlich herzogliche Regierung der deutschen Bundesländer Holstein und Lauenburg Bundesrechtsforderungen gestellt, welche dieselbe zu erfüllen verpflichtet ist, da der dritte Artikel der Bundesacte festsetzt: „Alle Bundesglieder haben als solche gleiche Rechte; sie verpflichten sich alle gleichmäßig, die Bundesacte unverbrüchlich zu halten," und der 56. Artikel der Wiener Schlußacte, welche mit der Bundesacte gleiche Kraft und Geltung hat, bestimmt: „Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden," endlich der 31. Artikel der Schlußacte der Bundesversammlung der die Pflicht auflegt, für die Vollziehung der Bundesacte und übrigen Grundgesetze des Bundes, so wie der in Gemäßheit ihrer Competenz gefaßten Beschlüsse zu sorgen. Nun versteht es sich von selbst, daß, wenn verfassungswidrige Aenderungen einer landständischen Verfassung vorgenommen worden sind, es nicht genügt, daß die Aenderungen für abgestellt erklärt werden, wie dies durch die dänischen Patente geschieht, sondern es muß entweder der vorige verfassungsmäßige Zustand auch wirklich hergestellt, oder aber ein neuer auf verfassungsmäßigem Wege begründet werden. Dies hat die königlich herzogliche Regierung in Betreff Holsteins und Lauenburgs noch zu leisten und erst wenn sie dies geleistet hat, wird den in dieser Angelegenheit gefaßten Bundesbeschlüssen vollkommen Genüge geleistet sein.

Zur holstein-lauenburgischen Angelegenheit wird den „Hamb. Nachrichten" von Kopenhagen geschrieben: Hier bezweifelt man nicht, daß die Aufhebung der Gesammtverfassung für Holstein und Lauenburg eine bleibende Bedeutung hat, d. h. daß die genannten Herzogthümer nicht in dieselbe verfassungsmäßige Beziehung zur Monarchie wie die übrigen Landestheile treten werden. Allerdings ist die Sache mit großen Schwierigkeiten verbunden, wenn die in der königl. Kundmachung vom 28. Januar 1852 festgestellten Bestimmungen über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten unverändert fortbestehen sollen. Wird aber von deutscher Seite eine Revision dieser Bestimmungen und Beschränkungen des Gemeinschaftlichen auf ein Minimum gefordert, so werden auch damit die noch übrig gelassenen Beziehungen Holsteins zu Schleswig in Frage gestellt werden, und gerade auf diesem Puncte dürfte die Einigung am schwersten zu erreichen sein. Hier scheint man nur die Ansichten des Bundestages, nicht diejenigen der holsteinischen Stände-Versammlung in Anschlag zu bringen; inwieweit der Bundestag und Stände-Versammlung sich gegenseitig beeinflussen mögen, erwägt man nicht.

Wie „Flyveposten" hört, wird der interimistische Minister für Holstein, Herr Unsgaard, bleiben, bis die Sache mit dem Bundestage geordnet ist. Demnach ist Holstein zwar aus der Gesammtstaatsverfassung entlassen, wird aber vom Gesammtstaats-Minister des Innern weiter verwaltet.

Die von so vielen Journalen gegebene Nachricht, daß die europäischen Großmächte beim päpstlichem Hofe Schritte in der Sache des jungen Mortara officiell gethan hätten, stellt sich als unbegründet heraus. Der „Hamb. Bh." wird aus Wien folgendes hierüber geschrieben: „Eine offizielle Reclamation in der Angelegenheit Mortara hat bis zur Stunde von keinerlei Seite, Frankreich nicht ausgenommen, stattgefunden. Das Tuilerien-Cabinet hat den Duc de Grammont einzig und allein beauftragt, und ermächtigt, in offiziöser Weise die fragliche Angelegenheit beim päpstlichen Staats-Secretär des Aeußern, Cardinal Antonelli, zur Sprache zu bringen, ohne der diesfälligen Conferenz auch nur im Geringsten den Schein einer officiellen Interpellation oder Reclamation zu geben. Nebst dieser Intervention des französischen Botschafters hat nur noch der königl. preußische Gesandte in Rom, Freiherr von Thile, es entsprechend gefunden, bei dem Cardinal Antonelli in gleicher, lediglich officiöser Weise sich zu Gunsten der Eltern Mortara's zu verwenden. Was das Verhalten des österreichischen Botschafters, Grafen Colloredo, in der betreffenden Angelegenheit betrifft, so mußte derselbe, jedweder Einmengung ferne zu bleiben, der Situation entsprechend finden. Da also von einer factischen Intervention Frankreichs auf diplomatischem Wege in der Affaire Mortara keine Rede sein kann, so kann noch um so viel weniger die Nachricht von einer Collectiv-Reclamation sämmtlichrr Großmächte beim heiligen Stuhle auf Realität basiren."

Das so lange herumgetragene Gerede, Landau solle als Bundesfestung aufgegeben, wohl gar geschleift werden, hat nun endlich seine Erledigung gefunden. Besser Unterrichtete, schreibt die „Frankf. Post-Ztg." wußten zwar längst, daß die Bundes-Versammlung bereits vor Monaten den Bau eines höchst nothwendigen Kriegshospitals in Landau beschlossen hat, nunmehr aber kann sich Jedermann durch die Ausschreibung einer Submission von dem Stande der vielbesprochenen Sache überzeugen. Es ist nämlich seit dem 12. die Vergebung der Bauarbeiten im Betrage von 236,310 fl. ausgeschrieben.

Die „N.P. Z." fährt fort, das Ministerium der Unklarheit seines Willens und Wirkens zu bezichtigen, „die verehrlichen Herren" der ministeriellen Preußischen Zeitung („Zeit"), sagt das erwähnte Blatt, brauchen darüber nicht in Zweifel zu sein, daß bis jetzt noch keine Partei im Lande weiß, was sie eigentlich wollen. Vorgestern schalten sie nach Vermögen auf die Reaction — doch halt, das könnte die Demokratie ermuthigen, also schnell eine Portion Wasser auch über diese (wenn auch immer „hoffnungsreiche") Partei ausgeschüttet! Gestern werden die „stürmenden Freunde" der Regierung zurückgewiesen, die nicht ohne Verwandschaft wären mit der Revolution — aber daß daraus die Reaction nicht etwa Hoffnungen Schöpfe, werden sofort ihre Freunde dem Herrn Minister, weil sie ihm nicht „Treue" gehalten, zur gefälligen Maßregelung empfohlen. So spielt das Stück schon seit einiger Zeit fort mit der einzigen Veränderung, daß der Effect immer schwächer wird, und was schlimmer ist, die Unklarheit immer größer. Vor acht Tagen fand das „Preußische Wochenblatt" — wenn auch nicht äußerlich doch innerlich ein ministerielles Blatt — selbst in den Programmen der Stein, Uhlich und Jacoby hoffnunggebende Zeichen von Hingebung an den Thron und von Preisgebung extremer Ansichten früherer Jahre." Am letzten Sonnabend aber war es anders geworden: die Demokraten hätten nicht „Offenheit" genug (!) und „auf dem Boden der Verfassung noch keine Stelle," — obgleich man erst wochenlang mit ihnen Chorus gemacht hate, um zu beweisen, daß „das ganze Volk verfassungstreu" wäre, mit Ausnahme der Kreuzzeitungspartei — die es freilich vielleicht am meisten war. In ihrem neuesten Schriftstück spreche die ministerielle Preußische Ztg. von dem „klar dargelegten Wege" der Regierung, und nimmt überhaupt durchweg die Haltung an, als ob für alle Welt aufs Deutlichste vorläge, wohin die Minister wollen. Dies sei aber eine ganz unbegründete Voraussetzung, denn bisher sei Positives von ihnen nicht kundgegeben worden. Nur über diesen negativen Satz seien zur Zeit alle Parteien einig.

Der halbofficielle „Moniteur de la Flotte" meldet, daß der Fürst von Monaco sich endlich dazu entschlossen hat, Rußland das ganze Territorium seines Fürstenthums mit allen Rechten, die daran gekuüpft sind, für eine starke Geldentschädigung zu verkaufen. Vor vierzehn Tagen brachte bereits die „Presse" die nämliche Nachricht, jedoch unter allem Vorbehalt und gegen diese neue russische Erwerbung protestirend.

In der Zweiten Kammer der niederländischen Generalstaaten ist in der Sitzung vom 20. d. die Ablösbarkeit der Zehnten dem Grundsatze nach angenommen worden. Der Abgeordnete Sloet tot Oldhuis hatte in dieser für den Landbau so höchst wichtigen Frage die Initiative ergriffen, und man hofft, daß der Gesetzentwurf, über welchen die Debatten noch fortdauern, von allen Seiten Zustimmung finden wird.

Der Schweizer Bundesrath hat, der „Allg. Ztg." zufolge, am 18. d. von dem Schlußbericht der eidgenössischen Commissäre Dubs und Bischoff über die Genfer Flüchtlings-Angelegenheit Kenntniß genommen und beschlossen, das Commissariat für Genf definitiv aufzuheben. Den beiden Commissairen läßt die Behörde ihren Dank abstatten für die ausgezeichnete Art und Weise, wie sie ihre Mission erfüllt und die Autorität des Bundes zur Geltung gebracht haben. Der Commissariatsbericht soll im Bundesblatt sammt den Belegstücken in beiden Sprachen veröffentlicht und mit einem Zusatzbericht des Bundesrathes den Mitgliedern der Bundesversammlung zugestellt werden. — Dem zu seiner ordentlichen Wintersitzung zusammengetretenen großen Rath von Waadt wird in seiner dermaligen Sitzung wahrscheinlich der Vertrags-Entwurf über Abtretung des Dappenthals an Frankreich vorgelegt werden.

Nach der „Morning-Post" ist der Gesandte zu Washington, Lord Napier, als Begünstiger der

Feuilleton.

Der Sclavenhandel in Circassien.

In einem neuen Werke des Herrn Tourier „Etudes sur le Caucase" finden wir nachstehende Angaben über die Circassierinnen und den Handel mit ihnen.

Der Sclavenhandel, der Verkauf circassischer oder georgischer Kinder ist heutigen Tages viel beschränkter als er noch vor zehn oder fünfzehn Jahren war, obgleich er auch damals schon viel von seiner Bedeutung verloren hatte. Vielleicht darf man diese Thatsache ein wenig den Fortschritten der Civilisation in der Türkei und im Kaukasus zuschreiben, hauptsächlich erklärt sie sich aber doch aus den Repressivmaßregeln Rußlands. Diese haben natürlich weniger eine moralische Verbesserung zum Zweck, als sie zwischen den Türken und den westlichen Kaukasiern die Communication abzuschneiden suchen, durch welche letztere sich Waffen, Geld nnd Munition verschaffen. Nach den Erkundigungen, die ich bei Circassiern und türkischen Kaufleuten eingezogen habe, kamen in den letzten Jahren nur zwei- bis dreihundert junge Mädchen jährlich aus Circassien, um die Serails der ottomanischen Großwürdenträger zu schmücken, eine Zahl die sehr verschieden ist von der Schaar derer, welche früher die Sultane und ihre Veziere von ihren blutigen Streifzügen in Asien heimbrachten.

Der Sultan hat seinerseits sogar den Handel mit den Sklavinnen durch ein Edict verboten, dessen Motivirung voll schönster Moral war. Das Edict ist 1854 in Batum und an andern Puncten der circassischen Küste mit großer Feierlichkeit verlesen worden, was beiläufig gesagt in einem Augenblick wo man die Tscherkesser so sehr bedurfte, nicht gerade politisch war. Aber wer die Verwaltung der Länder des Islam nur einigermaßen kennt, erräth sogleich, daß das Verbot bei allen denen, gegen deren Interesse es war, als nicht bestehend angesehen wurde.

In der letzten Zeit, besonders vor dem orientalischen Kriege waren es immer türkische Kaufleute, die den Handel mit den Circassierinnen trieben und zwar unter Gefahren und Verfolgungen der russischen Kreuzerschiffe, in deren Ausmalung wir dem Verfasser nicht folgen können. Landen diese Kaufleute an irgend einem verborgenen Punkt der kaukasischen Küste, so entsteht daselbst gleich ein kleiner lebhafter Markt, auf welchem die Türken Pulver, Blei, Säbelklingen, Zeug- und Lederwaaren ausbieten, und die Circassier dafür das einzige geben, was sie haben, ihre Mädchen. Ein Kreis Schildwachen umgiebt diesen heimlichen Tauschhandel. Wenn zufällig der Feind, der verwünschte Moskoviter, aus einer benachbarten Festung sie überfällt, oder wenn ein russischer Kreuzer dort landet, dann entspinnt sich ein heftiger Kampf. Siegen die Circassier, so behaupten sie das Schlachtfeld und ihre erhandelte Waare, und die Türken nehmen die Weiber mit sich; im Fall der Niederlage dagegen werden die Schiffe verbrannt, und die Weiber ohne Weiteres auf der Stelle an kosakische Unterofficiere verheirathet, die meistens mit einem solchen Geschenk sehr zufrieden sind. Selbst wenn die türkischen Schiffe mit ihrer Beute in See sind, laufen sie noch immer Gefahr, von russischen Kreuzern und Dampfböten angehalten oder in Grund geschossen zu werden. Kommen sie ungefährdet durch, so landen sie in Trapezunt oder Samsum, und dort werden die Weiber auf das erste vorbeikommende Dampfboot geladen, auf welchem der erste Türke, der sie gekauft hat, sie selber nach Konstantinopel führt; er giebt sie, um jeden Verdacht zu vermeiden, regelmäßig für seine Töchter und Frauen aus, aber an der Sorgfalt, mit der er diese armen verhüllten Geschöpfe bewacht, erkennt man leicht, daß etwas anderes, als die gewöhnliche Familienliebe dahinter steckt. Sie sind die Waare, mit der er ein gutes Geschäft zu machen hofft. Der Einkaufspreis der Circassierinnen ist verschieden, je nach ihrem Alter, ihrem Wuchs, ihrer Schönheit und ihren Talenten, vor allem aber nach der geringeren oder größeren Nachfrage. Der Mittelpreis ist ungefähr 120 Francs, der nach den Umständen zu 800 hinunter oder zu 1800 Francs hinaufsteigt. Sind sie in der Türkei angekommen, so hat sich ihr Werth verzehnfacht; 12.000 Francs ist der gewöhnliche Verkaufspreis einer Sclavin, die schöne Zähne, dickes, seidnes Haar, zarte Hände und vor allem eine makellose Ehre besitzt.

Der allgemeine Character der circassischen Schönheit beruht auf einer besonderen Zartheit, verbunden mit äußerst feinen Zügen und leichten, schlanken Formen. Hände und Füße der Circassierinnen sind reizend, wenn sie nicht durch Arbeit und Elend gelitten haben. Sein sie braun oder blond, sie haben fast alle große, schöne Augen, die einen von düstrem Schwarz, die anderen von einem reinen, ruhigen Blau. Der bläulich weiße Glanz ihrer schön geformten Zähne stimmt vortrefflich zu der Feinheit einer Haut, der es nur mitunter zu sehr an Incarnation fehlt. Mit einem Wort, bei ihnen zeigt sich die Eleganz in jeder Weise, in Körperbildung, Haltung und Manieren mit allem Reiz, den sie der Schönheit leihen kann. Betrachtet man zwei Frauen, die fünf Minuten vorher das für die Haushaltung bestimmte Korn zermalmten, wie sie sich jetzt, in ihre weißen Schleier gehüllt, anreden, so sollte man meinen, es seien zwei Herzoginen bei einer Galavorstellung, denen freilich die Crinoline fehlt. Diese feierliche Haltung, die augenscheinlich Natur bei ihnen ist, hat beim ersten Anblick etwa Theatralisches.

Reinheit der Linien, Feinheit der Formen, Anmuth

Monroe-Doktrin, abberufen und durch Sir Lyons ersetzt worden. Ein kleines englisches Geschwader geht nach Panama.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Nov. Se. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 17. October 1858 genehmigt, daß die, den Bewohnern der Valsugana in Südtirol in Anbetracht ihrer Erwerbsverhältnisse durch das Hausirgesetz eingeräumten Begünstigungen auch auf Heiligenbilder und auf erlaubte Gebetbücher ausgedehnt werde.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung, ddo. Wien 4. Nov. 1858, zu gestatten geruht, daß der neu errichteten Pfarrhauptschule in Frankstadt der Name Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen, Erzherzog Rudolph, beigelegt werde.

Für die Reinigung und Vertiefung des Canals der Giudecca in Venedig sind von Sr. Majestät dem Kaiser 60,000 Gulden bewilligt worden.

Ihre k. k. Majestäten sind am 22. d. um 5 Uhr 45 Minuten Abends im besten Wohlsein in der Hauptstadt Mährens eingetroffen. Zwischen Brüsau und Lettowitz längs der Bahnstrecke, mußte der mit Ihren Majestäten verkehrende Separat-Hofzug, aus Anlaß des Bruches eines Pumpenbestandtheiles der Zugsmaschine, anhalten, setzte jedoch die Fahrt nach drei Minuten Aufenthalt fort und traf zur vorgeschriebenen Zeit in Brünn ein. Im Bahnhofe wurden Ihre Majestäten von Ihren Excell. dem k. k. Herrn Statthalter und dem commandirenden Herrn General ehrfurchtsvoll empfangen, worauf Se. k. k. Majestät die dort aufgestellte Ehrencompagnie zu besichtigen und abrücken zu lassen geruhten. Bei der Fahrt durch die taghell beleuchtete Stadt, ertönten unaufhörliche Jubelrufe, der vom Bahnhofe bis zum Statthaltereigebäude stets dicht gedrängten Stadtbewohner, welche ihr Herrscherpaar mit den Zeichen der aufrichtigsten Freude begrüßten. Im Statthaltereigebäude angelangt, geleitete der Monarch zuerst Ihre Majestät die Kaiserin in Allerhöchstdero Appartements, kehrten dann zurück und besichtigten auch die auf dem Platze aufgestellte Ehrencompagnie, ließen dieselbe abrücken und begaben Sich dann in Ihre Appartements. Hier fand unmittelbar hierauf die Vorstellung der Spitzen der hochw. Geistlichkeit, der Civil- und Militär-Autoritäten, wie auch des zahlreich versammelten hohen Adels bei Sr. k. k. Majestät statt, worauf Sich der Monarch in Allerhöchstdero Gemächer zurückzog. Nicht unbemerkt darf bleiben, daß Ihre Majestäten früher in huldvoller Gewährung des allgemeinen Wunsches, Sich dem unaufhörlich jubelnden, dicht gedrängt auf dem Platze versammelten Publikum vom Balkone zu zeigen geruhten. Mit Ihren Majestäten sind noch in Brünn eingetroffen: Ihre Excell. Freiherr von Bach, Minister des Innern, FZM. Freiherr v. Heß, FML. Graf Grünne und FML. Freih. Kellner v. Köllenstein, General-Adjutanten, FML. Graf Nobili, Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin, Landgraf Fürstenberg, Ober-Ceremonienmeister, FML. Freih. Schlitter v. Niederberg, GM. Müller, ferner Ihre durchl. Frau Fürstin Salm in Stellvertretung der durch den Sterbfall des Fürsten Alois v. Liechtenstein in Trauer versetzten Obersthofmeisterin Gräfin Esterhazy, geb. Fürstin von Liechtenstein, dann die Hofdamen Frau Fürstin v. Thurn und Taxis und Frau Gräfin Lamberg. Auch der mährische Adel und die Geistlichkeit hatten sich zahlreich eingefunden, um den erhabenen Herrn ehrfurchtsvoll zu bewillkommen.

Auch am 21., am Tag vor a. h. Ihrer Abreise von Prag, nahmen Ihre Majestäten noch einige Besichtigungen der inneren Stadt vor. Ihre Majestäten haben zuerst das Taubstummen-Institut mit dem a. h. Besuche beglückt. Hierauf wurde dem Bildhauer Hrn. Max die hohe Ehre des a. h. Besuches beider Majestäten zu Theil. Vom Max'schen Atelier fuhren die Majestäten nach dem Clementinum, um die Academie zu besuchen. — Um $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags fuhren sodann Ihre k. k. Majestäten wieder in die Hofburg zurück. Um $4\frac{1}{2}$ Uhr war Hofdiner, zu dem circa 60 hohe Personen geladen zu werden die Ehre hatten. Am Abend vereinigten sich die hier anwesenden Glieder des a. h. Kaiserhauses zu einem Familienthee bei Sr. Maj. dem Kaiser Ferdinand.

Am 22. d. Morgens um 7 Uhr verließen Ihre kaiserlichen Majestäten die Hauptstadt des Kronlandes Böhmen, welche sich durch mehr als zehn Tage des Glückes des allerhöchsten Besuches zu erfreuen gehabt hatte. So früh auch die Stunde und so schneidend auch die Kälte war, sah man doch schon bald nach 6 Uhr Wagen auf Wagen nach dem Bahnhofe rollen. Lange vor 7 Uhr war die Personenhalle gefüllt mit hohen Persönlichkeiten, welche sich eingefunden hatten, um Ihre Majestäten bei der Abreise von Prag noch einmal zu begrüßen. Eine Abtheilung von Erzherzog Joseph Infanterie bildete das Spalier vom Perron der Personenhalle bis in das kaiserliche Wartezimmer, in der Abfahrtshalle stand eine Ehrencompagnie von demselben k. k. Infanterie-Regimente mit der Fahne und der Musikcapelle. Als Ihre Majestäten in die Abfahrtshalle eintraten, stimmte die Capelle die Volkshymne an. Se. Majestät der Kaiser half Ihrer Majestät seiner durchlauchtigsten Gemalin in den Hofwaggon, besichtigte sodann die Ehrencompagnie und verabschiedete sich huldreichst von mehreren der anwesenden Herren. Nachdem Se. Majestät gleichfalls den Hofwaggon bestiegen, setzte sich unter den Klängen der Volkshymne und einem vielhundertstimmigen Vivat der Hofzug in Bewegung. Mit Ihren Majestäten hatte auch Se. kaiserl. Hoheit Hr. Erzherzog Albrecht denselben bestiegen. Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Joseph und Ernst waren schon Tags zuvor, der erstere nach Schaumburg, der zweite nach Wien, von Prag abgereist. Bei dem Karolinenthaler Kirchenbau ließ Se. k. k. apost. Majestät den Hofzug anhalten. Seine Majestät, Se. k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht und ein großer Theil des kaiserlichen Hofstaates stiegen hier aus und schritten über eine Treppe vom Eisenbahndamme herab zum rückwärtigen Theile des Baues, um denselben in Augenschein zu nehmen. So hatte, schreibt die „Bohemia", Se. Majestät denn auch den allerletzten Moment seines Aufenthaltes im Weichbilde Prags noch einer Besichtigung gewidmet. Es gibt in der That kaum einen Zweig des öffentlichen Lebens, dem Se. Maj. nicht sein allerhöchstes Augenmerk zugewendet hätte. Neben den zahlreichen Militäretablissements, Kasernen, Depots und Garnisonsspitälern besichtigte der Monarch auch die meisten öffentlichen Amtslocalitäten der Civilbehörden, nahm Einsicht von der Geschäftsgebahrung sowohl bei den landesfürstlichen Aemtern als bei der Gemeindeverwaltung, besuchte die Stätten der Wissenschaft und der Kunst, die Sitze der Industrie und des Handels. Ueberall gab er das regste Interesse kund, überall erkundigte er sich auf das Genaueste um alle Details, überall hatte er huldvoll aufmunternde Worte, wo sein scharfer Blick Anerkennenswerthes fand. Seine erhabene Gemalin beglückte nicht minder eine Reihe von Anstalten mit a. h. ihrem Besuche, vorzugsweise Anstalten, wo Frauen den Pflichten des Unterrichts oder der Wohlthätigkeit obliegen. Ueber die außerordentliche Herablassung der hohen Frau, die entzückende Freundlichkeit, mit der sie sich gegen alle Personen benahm, welche so glücklich waren, ihr nahe zu kommen, gibt es nur Eine Stimme. Die gleiche Liebenswürdigkeit zeigten Ihre beiden kaiserlichen Majestäten auch da, wo sich a. h. Dieselben öffentlich vor einem größeren Publikum zeigten. Auf dem Festballe der Bürgerschaft, in den beiden Festvorstellungen im Theater nahmen sie die Huldigungen der Bevölkerung in freundlichster Weise entgegen. Dazu kommt die huldreiche Rücksicht, welche Ihre Majestäten zu wiederholten Malen, da die Bewohner Prag's ihrer Loyalität Ausdruck geben wollten, zu nehmen geruhten, die wahrhaft kaiserlichen Geschenke, welche die beiden Majestäten den Armen unserer Stadt angedeihen ließen. (Se. k. k. apost. Majestät haben den Armen Prags ein Geschenk von 3150 fl. österr. Währung, und Ihre Majestät Kaiserin Elisabeth für mehrere Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Anstalten Prags 1050 fl. öst. W. allergnädigst zu spenden geruht). Und so waren denn die letzten zehn Tage für Tausende und Tausende Tage des Segens, der Freude und des Glückes — Tage, die in der dankbaren Erinnerung unserer Bevölkerung bleibend fortleben werden — Tage, welche Böhmens Hauptstadt stets zu ihren schönsten und ehrenvollsten zählen wird.

Der Herr Generalgouverneur Erzherzog Albrecht ist von Prag hier angekommen.

Ihre Majestät die Kaiserin-Wittwe Karolina Augusta wird heute Nachmittag mit dem Hofzuge der Kaiserin Elisabeth-Eisenbahn von Linz hier eintreffen.

Ihre k. Hoheit Herzogin Marie in Baiern, Schwester Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, Braut Sr. k. Hoheit des Kronprinzen von Neapel, wird Mitte Jänner, nachdem die Vermählung in München durch Procuration vollzogen, auf der Durchreise hier eintreffen. Die Einschiffung erfolgt in feierlicher Weise in Triest. Die Fahrt von Linz nach Wien wird Ihre k. Hoheit mittelst Elisabeth-Eisenbahn zurücklegen.

Se. Excellenz der Herr Unterrichts-Minister Graf von Thun ist gestern von Prag zurückgekehrt.

Heute, Mittwoch um halb 8 Uhr Vormittag, wird in der deutschen Ordenskirche dem Hrn. Grafen Heinrich Wurmbrand der Ritterschlag nach dem herkömmlichen Ceremoniell, im Beisein Ihrer k. k. Hoheiten der Herren Erzherzoge Maximilian von Este und Wilhelm, ertheilt werden. Der Eintritt in die Kirche ist nur gegen Karten gestattet.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen haben Verona am 20. d. M. verlassen. während ihres Aufenthaltes haben Allerhöchstdieselben die Merkwürdigkeiten der Stadt besichtigt um in den Kaufläden, namentlich in dem des Herrn Silberkraus, bedeutende Einkäufe zu Geschenken für Ihre k. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm gemacht.

Nach einer Verordnung der Ministerien der Justiz und des Innern, und der obersten Polizei-Behörde, wirksam für den ganzen Umfang des Kaiser-Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, wurde bestimmt, daß die Strafgerichte und die zur Ausübung des Strafrichteramtes in Uebertretungsfällen berufenen Behörden verpflichtet sind, jede gegen einen öffentlichen Beamten oder Diener, einen öffentlichen Lehrer, Advocaten, Notar, Gemeinde-Vorsteher oder Ausschuß wegen eines Verbrechens oder Vergehens eingeleitete Special-Untersuchung, sowie jede gegen eine dieser Personen wegen einer Uebertretung als Beschuldigte beschlossene Vorladung zur Verhandlung und das darüber über erfolgte End-Erkenntniß sammt Entscheidungsgründen an deren vorgesetzte Behörde mitzutheilen.

Deutschland.

Am 18. d. beging die Stadt Mainz den ersten Jahrestag der furchtbaren Pulverexplosion. In sämmtlichen Kirchen war feierlicher Gottesdienst, dem die Militär- und Civilbehörden, Schulen ꝛc. beiwohnten. Alle öffentlichen Vergnügungen unterblieben; das Theater war geschlossen. Das Hilfscomité wählte denselben Tag, um seinen definitiven Rechenschaftsbericht zu übergeben. Hienach ist im Ganzen an freiwilligen Spenden die große Summe von 756.175 fl. eingeflossen, wovon 160.000 fl. vom Deutschen Bunde.

Nach einer telegr. Dep. aus Berlin vom 23. d. wurden als Abgeordnete für Berlin gewählt: Steuerdirektor Kühne, Buchhändler Reimer, Prediger Jonas, Archivrath Riedl, Buchhändler Veit, Oberbürgermeister Grabow, Heinrich von Arnim, Präsident Wenzel, Geheimrath Matthias, sämmtlich neuministeriell.

Wie verlautet, hat in der Baierischen Landtagswahl die Wahl der Wahlmänner am 6., die Wahl der Abgeordneten am 14. Dezember stattzufinden.

Am 18. d. Mts. eröffnete Prinz Heinrich die Sitzungen der Stände des Großherzogthums Luxemburg. Die Rede Sr. k. Hoheit bewegte sich zum größten Theile nur um Gegenstände der Verwaltung. Die einzigen Stellen, die einen politischen Charakter haben, beziehen sich auf die Gründe, weßhalb der König-Großherzog im vergangenen Jahre die Einberufung der Stände zu einer außerordentlichen Sitzung verweigerte. Der Prinz gab deutlich zu erkennen, daß die Regierung von den Principien nicht abweichen werde, die seit der Aufhebung der Konstitution vom Jahre 1848 zur Geltung gelangten.

Frankreich.

Paris, 21. Novbr. Der „Moniteur de l'armée" enthält heute eine Note, die hinlänglich beweist, daß die Gerüchte Betreffs einer Reduction der französischen Armee ganz unbegründet sind. Die darin angekündigte Maßregel läßt eher auf eine Vermehrung der französischen Streitkräfte schließen. Diese Note lautet, wie folgt: „Nach den Befehlen des Kaisers werden die Militairs, deren Dienstzeit mit 1858 zu Ende geht und die sich in der Land-Armee noch unter den Fahnen befinden, sofort in die Reserve eintreten, wo sie ihren definitiven Abschied erhalten werden. Um die Lücken, die diese Verabschiedung zur Folge haben wird, auszufüllen und die gewöhnlichen Verluste zu ersetzen, beruft ein auf den Antrag des Kriegsministeriums am 8. November erlassenes kaiserliches Decret für die Land-Armee in activen Dienst die jungen Leute, die noch von der Classe von 1857 übrig sind und deren Vertheilung für jedes Departement durch Rundschreiben vom 31. Juli d. J. bekannt gemacht worden ist. Die Recruten dürfen sich nicht vor dem 20. bis 25. Dezember in Marsch setzen." — Heute war Ministerrath in Compiègne unter dem Vorsitze des Kaisers. Die Minister begaben sich diesen Morgen nach der kaiserlichen Residenz. Nach dem kaiserlichen Dejeuner, zu dem sie befohlen worden waren, kehrten sie nach Paris zurück. — An einem Regentage, der kürzlich dem Hofe in Compiègne keine Ausflug in's Freie gestattete, wurde Merimée gebeten, Geistergeschichten zu erzählen. Sofort wurden die Vorhänge und Läden geschlossen und Lichter angesteckt. Der Verfasser der „Venus d'Ille" machte seinem Rufe Ehre. Auch der Kaiser und die Kaiserin wohnten dieser Gespensterstunde bei. — Gestern ging das Transportschiff „Marne," das der cochinchinesischen Expedition Verstärkungen bringen soll, nach der Bai von Turo ab. — Der „Indépendance Belge" wird von hier geschrieben: „Die Weisungen, welche ergangen sind, um der Montalambert'schen Prozeßverhandlung jedes Mittel der Veröffentlichung zu benehmen, sind in strengster und bestimmtester Weise ertheilt worden. Die Anzahl der den Angeklagten und Advocaten bewilligten Einlaßkarten, so wie der dem Barreau reservirten Plätze ist außerordentlich gering." — Die Versammlung der dramatischen Schriftsteller ist eine sehr stürmische gewesen. Es ist bekannt, daß verschiedene Schriftsteller die Commission der genannten Gesellschaft angegriffen haben, weil diese den Erben Mozart's und Weber's ein Tantième von der Einnahme der Opern dieser deutschen Meister zugeschickt hatte. Wir haben die Genugthuung, zu melden, schreibt man der „Köln. Ztg.," daß die Versammlung, so zu sagen, mit Stimmen-Einhelligkeit (es waren vier Opponenten) das Benehmen der Commission gebilligt hat. — Der deutsche Hülfs-Verein wird den 18. Dezember seinen Wohlthätigkeits-Ball organisiren. Diese Versammlungen gehören zu den gesuchtesten und schönsten der Saison.

Ueber das Ausstecken der französischen Tricolore auf dem französischen Gesandtschaftshotel in London, hat sich der Marschall Pelissier, wie es heißt, in einem eigenen Schreiben an den Kaiser gerechtfertigt, indem er anführte, daß dies blos am 24. v. M. zur Erinnerung an die Schlacht von Balaklava geschehen sei, eine Manifestation, wogegen die intelligenten Engländer selbst keinen Anstoß genommen hätten.

Der „Moniteur" meldet Näheres über das Erdbeben, das im Südwesten der pyrenäischen Halbinsel am 11. d. um 7 Uhr 20 Minuten verspürt wurde und in Lissabon 6 Secunden bei horizontaler Bewegung von Nord nach Süd dauerte. In der polytechnischen Schule stürzte eine Mauer ein; auch ein Glokkenthurm fiel um; im Theater Dona Maria II. stürzten die Säulen und fast alle Kirchen wurden mehr oder weniger beschädigt. Seit 1807 kam in Lissabon kein so heftiges Erdbeben vor. Tags vorher sank das Barometer sehr tief.

Nach dem „Moniteur" hat der Kaiser eilf der, wegen den Unruhen, die zu Angers im Jahre 1857 ausbrachen, verurtheilten Individuen begnadigt.

Großbritannien.

London, 20. November. Die „Gazette" meldet heute amtlich, daß Dr. Heinrich Barth zum Ehrenmitgliede des Bath-Ordens, Civilabtheilung, dritte Klasse, ernannt worden ist. Das toryistische Wochenblatt „Preß" findet es für nothwendig, dem Gerücht zu widersprechen, daß der Minister Herr Walpole den Vorschlag machen wolle, der katholischen Universität Privilegien zu verleihen. — Herr Bowyer, Parlamentsmitglied, soll auf den Wunsch des Papstes durch Kardinal Wiseman zum Ritter des Johanniter-Ordens creirt werden. Es wäre dies die erste Ernennung dieser Art, die in England seit der Reformation stattgefunden. So melden irische Blätter.

Der englische Gesandte am belgischen Hofe, Lord Howard, ist einer großen Gefahr entgangen. In Folge eines Fliegenstichs fühlte er alle Symptome der schrecklichen Krankheit, die man gemeiniglich Pestbeule

---

und Würde in den Bewegungen, das ist es, was gleich anfangs bei diesem bevorzugten Volksstamme auffällt. Leider aber hat jedes Ding seine Schattenseite und diese reizenden Geschöpfe welken rasch dahin. Im vierzehnten Jahre steht eine Circassierin auf dem Blüthepunkte ihrer Schönheit, im achtzehnten hat sie schon nichts mehr zu gewinnen und im fünfundzwanzigsten ist sie rettungs- und hoffnungslos verblüht. Doch das ist ja das Schicksal fast aller Orientalinen. Die Armuth, der Einfluß eines feuchten Klima's, eine zugleich ungenügende und ungesunde Nahrung erklären leicht dieses frühzeitige Dahinwelken; man braucht nicht auf den schädlichen Gebrauch heißer Bäder, der bei den Circassierinen gar nicht einmal vorkommt, hinzuweisen.

Der Verfasser, der behauptet, während seines Aufenthaltes in jenen Gegenden die circassischen Weiber hinsichtlich ihrer geistigen und gemüthlichen Eigenschaften studirt und kennen gelernt zu haben, schreibt ihnen vor allem eine rasche Auffassungsgabe zu. Kinder von dreizehn oder vierzehn Jahren, sagte er, wußten die feinsten und verschiedenartigsten Nuancen der Empfindung zu würdigen. Ich habe tausendmal Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie ihre scheinbar ungebildeten, sorglosen und leichtfertigen Seelen für poetische Gedanken empfänglich waren. Kaum hat man vor ihnen höhere Gedanken ausgesprochen, so scheint ein verhüllter Horizont sich vor ihren Augen zu öffnen, und man ist erstaut, wie sie, obgleich einfache Bäuerinen, von Dingen, die unsere Landbewohnerinen kaum ahnen, klare und richtige Begriffe haben.

In diesem primitiven Volksstamm, der rein von aller Vermischung geblieben ist, vereint sich mit der unvergleichlichen Schönheit der Formen ein lebendiges Gefühl für alles Große, Schöne, Edle und Erhabene. Manche Reisende haben kaukasischen Frauen leichfertige Sitten zugeschrieben; was die Circassierinen anbetrifft, so ist das ein Irrthum oder vielmehr eine Verleumdung. Wenn bei einigen von ihnen mitunter die Armuth über die Schaam den Sieg davongetragen hat, so sind das Ausnahmen. Derartige Verirrungen sind hier wie überall durch Gesetz und Sitte verdammt. Die tscherkessischen Weiber, die daheim gute Mütter und ergebene treue Gattinen sind, ändern sich nicht, wenn sie in die Gewalt eines Türken kommen, der zugleich ihr Herr und Gatte ist. Wer die Harem kennt, weiß sehr wohl, daß man nicht bei diesen Gebirgstöchtern jene Lust zur Intrigue und zu Ausschweifungen suchen muß, die einen mit Widerwillen und Eckel erfüllen, wenn man in's Innere eines großen muselmännischen Hauses blickt.

Wie früher bemerkt wurde, sind diese circassischen Weiber entweder von ihren Herren verkaufte Sclavinen oder von den eigenen Eltern verhandelte Mädchen. Der erste Fall, natürlich nach den Begriffen des Landes und der bestehenden Sitte entsprechend, hat nichts Auffälliges. Die Sclavinen ziehen meistens, unter welcher Bedingung es auch sei, den Aufenhalt in Constantinopel der harten Landarbeit daheim vor. Die Töchter der Leibeigenen kennen das bestehende Gesetz und keine murrt dagegen. — Bei den meisten Verkäufen sind es jedoch die Eltern, welche selber ihre Kinder ausliefern, und dies verlangt eine nähere Erörterung. Diese Eltern, die man leicht für gleichgültig oder grausam halten könnte, trennen sich nur von ihren Töchtern, wenn sie, durch die größte Armuth, durch ein Elend, von dem man sich keine Vorstellung macht, dazu gezwungen werden. Das Innere eines armen circassischeu Hauses, und arm sind sie fast alle, sieht etwa so aus: Vier Mauern von schlecht zusammengefügten Baumstämmen und rohem Flechtwerk, ein Dach von Brettern, das keinen Schutz gegen Sonne und Kälte bietet und ein Fußboden von gestampfter Erde. Die Möbeln sind zwei oder drei hölzerne Bänke, ein Koffer, ein Teppich, ein kupferner Ofen und ein steinerner Mörser, mit dem man das Gomi, die europäische Hirse, stampft. Das ist Alles. Die Bewohner sind: ein Vater, eine Mutter und drei oder fünf vom Fieber gebleichte Kinder, in Lumpen gehüllt, die kaum ihre Blöße decken.

Die jungen Mädchen, die schön sind, wenn das Fieber ihre Schönheit nicht entstellt, tragen einen engen Pantalon, ein Hemd von Baumwolle oder von Seide und ein weit wallendes Kleid, aber sie tragen es auch so lange, bis es in Fetzen herunterhängt, wie sie denn überhaupt unter dem Druck des Elends sich in einer Weise vernachlässigen, aus der sich das rasche Verblühen ihrer Schönheit erklärt. — In Circassien arbeitet das Weib immer; während der Mann im Kriege ist, zermalmt sie mit großer Mühe das Korn, die Hirse oder den Mais, welche so ziemlich die einzige Nahrung ausmachen, sie bebaut einige Bohnenfelder, weidet ein oder zwei magere Kühe und webt aus Wolle oder grober Seide Kleider für die Familie. Ihr Leben ist Elend, Noth und Entbehrung, Fieber im Sommer, Kälte im Winter und Hunger das ganze Jahr. Unter solchen Umständen begreift man, wie die Eltern daran denken können, ihren Töchtern ein anderes Schicksal zu bereiten, und wie ihnen das der Frauen des Harems und der reichen Türken, denn nur dazu sind die verkauften Circassierinen bestimmt, als ein sehr lockendes erscheint. Sobald ein circassisches Mädchen bei seinem Herrn oder seinem ottomanischen Gatten eingetreten ist, wird es elegant gekleidet, gut genährt und wohnt bequem. Das einzige, womit sie sich zu beschäftigen hat, ist Musik, Tanz, Toilette und ein wenig Türkisch, wenn sie das nicht schon weiß, und Alles, was man von ihr verlangt, ist, daß sie immer angenehmer, anmuthiger und hübscher werden soll. Sei sie jung oder alt, sei sie Favoritin oder bei Seite geschoben, ihr Loos ist gesichert. Das Gesetz Mahomeds, das nur so viel Frauen zu nehmen gestattet, als man anständig ernähren kann, verlangt ausdrücklich, daß man

nennt. Einer der Arme des Lord schwoll rasch an, doch glücklicherweise that die Anwendung energischer Mittel dem Fortschritt des Uebels sofort Einhalt. Lord Howarrd wird jetzt auf dem Wege der Genesung betrachtet.

Durch Wallfischfahrer ist die Nachricht hierher gelangt, daß Capitain M'Clintock, der zur Auffindung von Sir John Franklins Spuren ausgesandt ist, Anfangs August in Ponds Bay mitsammt seinem Schiffe „For" gesehen wurde und daß er sich daselbst mit zahlreichen Esquimaux-Gruppen in Verbindung gesetzt hatte. — Wie das Court Journal meldet, wird der Hof gegen Ende dieser Woche von Windsor nach Osborne übersiedeln. Demselben Blatte zufolge steht es mit der Gesundheit des früheren General-Gouverneurs von Ostindien, Marquis von Dalhousie, so schlecht, daß er es nicht einmal wagen darf, für den Winter eine Reise nach einem milderen Klima, z. B. nach Malta, anzutreten. — Lord Derby ist gestern von London nach seinem nicht weit von Kew gelegenen Landgute Osterley Park abgereist. Die übrigen Mitglieder des Cabinets befinden sich entweder in der Hauptstadt oder in der Nähe derselben. — Sir E. Bulwer Lytton ist von Neuem zum Rector der Universität Glasgow erwählt worden. Seine Mitbewerber waren der Earl von Shaftesbury und Herr Charles Dickens.

Die Zeichnungen für den Suez-Kanal, die am 15. d. begonnen haben und am 30. d. geschlossen werden sollen, haben bis zur Stunde noch zu keinem namhaften Resultate geführt, woran, außer der oppositionellen Haltung des gegenwärtigen nicht minder wie des letzten Kabinets, gegen dieses Unternehmen Bedenken mancherlei Art Schuld zu sein scheinen.

Auch in Egypten findet das Project wenig Unterstützung: Aus Alexandrien schreibt der Correspondent der „Times" vom 10. Novemb.: „Nicht wenig Aufregung hat hier der Vertreter des Hrn. v. Lesseps durch eine Modification an die Bewohner des Suez-Canals verursacht, in welcher Letztere aufgefordert werden, die erste Einzahlung zu leisten. Es sei dies eine Begünstigung der egyptischen Subscribenten, da sie sich gegen eine Baareinzahlung von 40 pCt. des gezeichneten Capitals gegen eine Reduction bei der schließlichen Actenvertheilung sicher stellen könnten. Das Publicum von Alexandrien zeigt sich jedoch für diese Vergünstigung durchaus nicht erkenntlich. Vielmehr ist dadurch, wenn man aus den unwilligen Aeußerungen der Betheiligten Schlüsse ziehen darf, der frühere Eifer der Suezkanal-Anhänger ziemlich abgekühlt worden. In Alexandrien sind, die durch den Vicekönig gezeichneten 32 Millionen Frcs. abgerechnet, ungefähr 15 Millionen Frcs. subscribirt worden. Einige Personen hatten bis zum Betrage von einer Million gezeichnet und die Einzahlung, die sie jetzt leisten sollen, ist somit keine Bagatelle. Sie sind aber allesammt, wie sie versichern, entschlossen, die an sie gestellte Zumuthung zurückzuweisen, und es ist sogar von einem gemeinsamen Proteste die Rede. Sie behaupten, blos auf die Bedingung hin, daß ein Ferman von der Pforte erlangt werde, gezeichnet zu haben. So lange durch einen solchen der Beginn des Werkes nicht autorisirt ist, fehle jede Bürgschaft, daß das Geld wirklich zu dem angegebenen Zwecke verwendet werden solle."

Italien.

Eine Note der österreichischen Regierung an das turiner Kabinet ist seit einiger Zeit schon Gegenstand der Aufmerksamkeit französischer Blätter; die „Kölnische Ztg. bringt die Note sogar mit den letzthin von uns gemeldeten Reisen sardinischer Minister in Verbindung, indem sie sich aus Savoyen schreiben läßt, wie folgt: „Die Note der österr. Regierung hat einen großen Eindruck gemacht; der Kriegsminister, General della Marmora, hat die Festungen inspizirt und namentlich das Ufer in der Umgebung von Spezzia seiner besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt. Der Ministerpräsident, ehemals ein ausgezeichneter Genieoffizier, soll die Befestigungsarbeiten in Genua insbesondere in Augenschein genommen und die Weisung gegeben haben, dieselben bis Frühjahr zu vollenden. Es ist vornehmlich die Reise des Minister-Präsidenten nach Genua, welche die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, wenngleich dieselbe scheinbar nur in Lukmanier-Angelegenheiten unternommen worden sein soll. Was den Inhalt der Note Oesterreichs betrifft, so soll dieselbe sehr scharfe Rügen gegen das Regierungssystem des Grafen Cavour enthalten. Da, nach Allem zu schließen, die Vorbereitungen auch ihre besondere Aufmerksamkeit der genuesischen Küste zuwenden, so scheint es, daß man eine englische Intervention fürchtet.

Turin, 22. Nov. Das russische Fahrzeug „Rentrizan" mit 84 Kanonen und 850 Mann Equipage, befehligt von Baron Taube, ist im Hafen von Villafranca eingelaufen. Nach der eben abgelaufenen Volkszählung beträgt die Gesammtbevölkerung des Königreichs Piemont 5.194,807 Seelen. Die „Armonia" bringt auf anderthalb Spalten eine Aufzählung der in neuester Zeit vorgekommenen hervorragendsten Criminalfälle.

Donau-Fürstenthümer.

Die provisorische Kaimakamie in Bukarest entwickelt eine außerordentliche Thätigkeit in allen Theilen der Verwaltung und ihre Erlasse und Ansprachen an die ihr unterstehenden Würdenträger, Behörden und Corporationen tragen durchweg nicht nur den Character besonnener Festigkeit, sondern es spricht sich in ihnen auch das loyale und ernste Streben aus, die so vielseitig offen und im Verborgenen angefeindete Ordnung der Zustände bis zur endlichen Erledigung der Regierungsfrage nach besten Kräften aufrecht zu erhalten. Besondere Aufmerksamkeit widmet die provisorische Regierung den bevorstehenden Wahlen und die bisher mitgetheilten Erlasse enthalten größtentheils Maßregeln und Vorschriften, welche den Umtrieben und Bestrebungen gewisser Parteien die Spitze abzubrechen geeignet sind. Aehnlichen Inhaltes ist auch eine neuerliche vom 12. d. M. datirte Zuschrift der Kaimakamie an den Metropoliten der Walachei. „Die derzeitige Kaimakamie", beginnt diese Zuschrift, „unter so schwierigen Umständen zur Verwaltung des Landes berufen, fühlt sich gedrungen, Ew. Heiligkeit als das Oberhaupt der Kirche in unserem Lande zur gütigen und ernsten Theilnahme an der Last der Regierung hiermit einzuladen. Zugleich werden Ew. Heiligkeit ersucht, die unterstehenden heil. Bischöfe zur Ertheilung der nöthigen Befehle an die Geistlichkeit ihrer Sprengel zu ermahnen, damit diese sich jeder täuschenden Vorspiegelung nicht nur gänzlich enthalten, sondern auch in ihren Kirchspielen weder parteiische Ermahnungen noch falsche Lehren vortragen." Schließlich versichert die Regierung den geistlichen Würdenträger „von ihrer strengen Wachsamkeit über jede Einflüsterung pro oder contra, welche von wem immer unternommen werden mag" und spricht die Hoffnung aus, daß der gesammte Clerus von den allgemeinen Regeln für die Wahlen nicht abweichen und durch seine würdige Haltung die Achtung des Volkes sowohl, als den Dank der Regierung gewinnen werde. — Ein zweiter Erlaß der Kaimakamie an das Ministerium des Innern beauftragt dasselbe, eine möglichst schnelle Verfassung der Wahllisten zu veranstalten, da dieselben unabänderlich bis 5. December von allen Administrationen eingesendet und vom Ministerium in Zeit von drei Tagen geordnet und der Kaimakamie zur Bestätigung unterbreitet werden müssen. — Der Groß-Wornik Constantin Cantakuzeno hat als Präsident des Ministerrathes seine Demission gegeben.

Asien.

Aus Bombay vom 25. October wird der „Times" geschrieben: Um die zur Bezwingung der Rebellen in Central-Indien bestimmte Streitmacht zu vergrößern, ist General Roberts auf den Divisionsstab von Bombay gesetzt und die unter seinem Befehle stehende Division beordert worden, zu General Michels Truppenmacht zu stoßen. In Folge dieser Concentrationsmaßregel darf man die rasche Vernichtung der Aufständischen mit Zuversicht erwarten; man kann aber auch nicht sagen, daß die Concentration unnöthig war. Die Erfahrung von 1857 hat gelehrt, daß es europäischen Truppen nicht gegeben ist, Rebellen, wie die unter Tantia Topi, mit Glück zu verfolgen, und daß die zweckmäßige Methode die ist, zahlreiche Heersäulen auf jeden Punkt zu richten, wo der Feind allen Wahrscheinlichkeiten nach vorbei muß. Dazu aber ist eine größere Heeresmacht erforderlich, als unseren Generalen in Central-Indien bisher zu Gebote stand und im Hinblick darauf, ist die Vereinigung jener zwei Divisionen unter General Michel höchst wünschenswerth. Daß europäische Truppen in diesem Klima sich nicht zu einem hitzigen Verfolgungsmarsch eignen, ist in peinlicher Weise zu Tage getreten durch die Verluste, welche General Michel erlitt, als er den Versuch machte, den Tantia Topi bei Radschgur abzuschneiden. Mit den Einzelnheiten jenes Treffens sind Sie schon seit geraumer Zeit bekannt, aber erst unlängst erfuhr man, mit welchen Opfern dieser Sieg erkauft wurde. General Michel verlor 200 Hochländer an Todten oder Kampfunfähigen durch den Sonnenstich und er forcirte seine Märsche so hitzig, daß sein Gepäck allmälig beim Nachtrab zurückblieb, wo es von den Aufständischen stückweise abgeschnitten und weggenommen wurde. Doch hat er dem Feinde zwei schwere Niederlagen beigebracht, die denselben auf lange Zeit lähmen müssen. — Der Correspondent beschreibt darauf die schon bekannten letzten Bewegungen Tantia Topi's (der nach einem anderen Berichterstatter ein leiblicher Bruder Nana Sahib's ist) und erwähnt, daß in Kandisch die Bihls durch Major Keatinge gänzlich aufgerieben worden seien. Sie wurden von einem Hinduh, Namens Sektaram, einem Bastard aus der Holkar-Familie, geführt. Einige seiner eigenen Parteigänger scheinen ihn verrathen zu haben, denn er wurde mit etwa 40 Reitern bei Bidschagur überrascht und erschlagen. Mit ihm fielen auch zwei gefährliche Rebellen, Sendlinge des Nana. Dies begab sich am 8. October und wird damit die Unterdrückung der Bihl-Empörung in Nord-Kandisch als vollendet angesehen.

Nach dem „Calcutta Englishman" hat Dschung Bahadurs zweifelhafte Haltung einen panischen Schrecken unter dem uneingeweihten englischen Publikum hervorgerufen. Es ging das Gerücht, die Nepalesen ständen im Begriff, unter Dschung Bahadurs Anführung die wehrlosen Engländer in Simla, Dardschiling und anderen Bergstationen zu überfallen. Briefe aus Luckno geben dem Gerücht eine starke Färbung und behaupteten, daß die Besorgniß nicht blos von den Zaghaften und Feigen getheilt werde. Es hieß, man habe Nachrichten aus Nepal von Dr. Campbell, denen zufolge Dschung Bahadur seinen Kriegern angezeigt habe, daß er nach den Dussarah-Feiertagen auf englisches Gebiet einfallen und zuerst Patna und Dardschiling angreifen wolle. Eine andere gleichlautende Nachricht fügte hinzu, daß Clam, ein Ort an der Gränze, befestigt und daß dort eine Kaserne gebaut werde. Die gewöhnliche Zufuhr von Butter Oel, Schafen ꝛc. aus Nepal blieb auch aus und endlich waren etwa 1000 nepalesische Kulie's von Sintschul, wo sie arbeiteten, ohne sichtbaren Grund in Masse fortgelaufen. Aber man behauptet, sie hätten von Hause die Botschaft erhalten, daß, wenn sie nicht augenblicklich heimkehrten, die nepalesische Regierung sie als Feinde betrachten, daher ihre Weiber und Kinder ergreifen und zu Sclaven machen werde. Daß ein Mißverständniß zwischen der englischen Regierung und dem nepalesischen Hofe besteht, wird offen eingestanden, obgleich daraus noch nicht folgt, daß letzter sich zu den Rebellen schlagen werde. Von andern Seiten wird erzählt, die Behörden von Dardschiling (man sagt aber nicht, was für Behörden) hätten angezeigt, daß das Gerücht von einer bevorstehenden Invasion Dschung Bahadur's eine „boshafte Erfindung" sei. — Ein Correspondent der „Morning Post" beschäftigt sich in einem Brief vom 9. Oct. ebenfalls sehr angelegentlich mit Dschung Bahadur. Er schreibt: „Man sagt, daß unser alte Alliirte ein Heer von 20.000 Mann sammelt, um über uns herzufallen. Und es scheint kein Zweifel, daß Lebensmittel und Vorräthe zu irgend einem Zweck gesammelt werden. Manche vermuthen, Dschung werde mit Lord Clyde zusammenwirken, aber wir glauben nicht, daß dem so ist; Lord Clyde hat sie gehörig satt bekommen, diese Nepalesen, die sich als treffliche Beutemacher, aber schlechte Soldaten bewährt haben — die Gurkas im englischen Dienst ausgenommen". — Ferner vom 13. October: „Alles ist hier ruhig, aber die Eingeborenen im Bazar glauben, daß die Nepalesen sich gegen uns kehren wollen; und wie wir aus Luckno hören, sagen die Leute dort, die Begum habe die Nepalesen um ihren Beistand angefleht, und diese hätten ihn zugesagt. Andererseits bemerkt der „Englishman", es sei kein Grund zur Furcht vorhanden und erwähnt die Thatsache, daß Dschung Bahadur's Neffe sich gegenwärtig im Hause Dr. Campbell's, des Ober-Intendanten in Dardschiling, aufhält".

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 25. November.

* Herr Alexander Reichardt ist hier noch als Almavia, Don Ottavio und George Brown aufgetreten. Sein „Almaviva" gehört zu den Specialitäten und hat einen beinahe continentalen Ruf. Selten wird ihn ein Sänger mit gleicher Rundung und Volubilität zu Gehör bringen. Als „Don Ocavio," der gegen den übermüthigen und hartgesottenen Sünder „Don Juan" allzusehr in den Hintergrund tritt, kann er nur durch seinen correcten Gesang und seine treffliche Schule wirken; dagegen ist „George Brown" eine Hauptperson und Herr Reichhard verfehlt nicht, diese Partie mit allen Reizen auszustatten, welche eine ausgezeichnete Methode, gefälliger, koketter Vortrag, heitere Laune und ein lebhaftes ungezwungenes Spiel nur gewähren können. Dieses Urtheil dürften selbst jene fällen, denen Roger's „George Brown" bekannt und daher noch in voller Erinnerung ist. Herr Alex. Reichardt tritt morgen seine Kunstreise nach Rußland an. Warschau ist das erste Ziel. Reichhardt ist mit Empfehlungsbriefen an hochgestellte Personen versehen, seinen besten Empfehlungsbrief bringt er in seiner Kehle mit und so wird es ihm an guter Aufnahme nicht fehlen in einem Lande, in welches wohl sein Ruf, aber noch nicht seine Stimme gedrungen.

* Wir lesen in der „Lemb. Ztg." Am 2ten Novemb. nach 8 Uhr Abends ist in der Grodeker Vorstadtabtheilung Podgay aus bisher unerforschter Ursache Feuer ausgebrochen, welches zwei Bauernhäuser nebst Stallungen und einer Scheuer nebst Fechsung einäscharte. — Aus Anlaß eines bei Andreas S. in Ulicko seredkiewicz, Żółkiewer Kreises, am 27. d. M. in der Wohnstube entstandenen und auch daselbst gedämpften Feuers sind zwei Kinder (3 und 7 Jahre alt) vom Feuer so verletzt worden, daß sie vier Tage darauf gestorben sind.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Ueber Oesterreichs Antheil an der Leipziger Ostermesse liegen folgende, obwohl spät erschienene aber verläßliche Nachweisungen vor: An der Ostermesse 1858 belief sich der gesammte Eingang aus dem freien Verkehr des Zollvereines und aus Oesterreich zusammen auf 145,006 Zollcentner gegen 151,577 Zollcentner im Jahre 1857, und es zeigt sich sonach ein geringerer Eingang von 6571 Zollcentnern. Hierunter befanden sich aus dem freien Verkehre mit Oesterreich 812 Zollcentner gegen 975 Zollcentner im Jahre 1857. Bei den zur sofortigen Verzollung nach dem Zwischenzolltarif angelangten österreichischen Waaren im Gesammtbetrage von 398 Centnern zeigt sich gegen das Vorjahr eine um 80½ Centner gesteigerte Zufuhr. Von Meßcontis gelangten 38 Centner österreichische Waaren (gegen 119 Centner im J. 1857) zum Verkaufe nach dem Zollverein. Von den Conti's wurden 340 Centner (gegen 443 Centner im Vorjahre) zur Verzollung gebracht. Diese Nachweisungen beschränken sich natürlich auf jene Artikel österreichischen Ursprungs, welche der Zollamtshandlung unterliegen und ist dabei der namhafte Eingang von österreichischer Schafwolle und von anderen Rohstoffen nicht in Rechnung gebracht.

** Das Municipium in Venedig hat eine Strafe von 1—100 fl. gegen diejenigen festgesetzt, welche die Kupfermünzen nach dem gesetzlichen Tarif zu nehmen sich weigern. Ferner werden die Krämer in scharfe Aufsicht genommen, damit sie die neue Währung nicht zur Uebervortheilung des Publicums mißbrauchen.

— Die neue Bahn von Mainz nach Aschaffenburg ist am 18. d. M. dem Verkehr übergeben worden.

— Nachrichten aus Mailand vom 23. d. M. zu Folge wird die Leistungsfähigkeit der dortigen Münze durch neue Maschinen noch verstärkt und werden Ausmünzungen für Private sowohl als für das Aerar in genügendem Maaße daselbst stattfinden können.

Krakauer Cours am 23. November. Silberrubel in polnisch Crt. 108 verl., 107 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln. fl. 438 verl., fl. 434 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 98¼ verl., 97⅔ bez. — Russische Imperials 8.40 verl., 8.30 bezahlt. — Napoleond'or's 8.32 verl., 8.23 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.86 verl., 4.78 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.88 verl., 4.80 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99½ verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85 verlangt, 84¼ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 85.50 verl., 84.50 bez. — National-Anleihe 86.45 verlangt, 85.60 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Berlin, 24. Novbr. Von 352 Abgeordnetenwahlen sind bis jetzt 126 bekannt; davon sind 94 neuministeriell, 19 altconservativ, 13 unbestimmt. Der Staatsminister Auerswald wurde viermal, Graf Schwerin und der Oberbürgermeister Grabow dreimal gewählt.

Triest, 24. Nov. In die Lloyddampfschifffahrts-Linie Triest-Barcellona wurde auch Neapel einbezogen, dagegen Catania und Palermo weggelassen; vom 29. December an geht monatlich ein großer Schraubendampfer mit Berührung von Bari, Messina, Neapel, Livorno, Marseille, von hier nach Barcellona.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 24. November 1858.

Angekommen in Pollers Hotel: Herr Anton Pohl, Hofzahlmeister a. Wien; Hr. Alexander Skrzyński, Gutsb. a. Libussa.

Im Hotel de Russie: die Herren Gutsb.: Leon Rylski aus Galizien, Vincenz Rogaliński a. Lędzeszów.

Abgereist sind die Herren: Franz Znamięcki n. Galizien, Ignatz Mucharzyński n. Polen, Hilarius Podowski n. Plaszkowa, Stanislaus Brandys n. Kalwaria, Graf Stanislaus Mieroszewski n. Karniowice, Graf Ignatz Bobrowski n. Poręba, Graf Alfred Łoś n. Polen, Graf Johann Tarnowski n. Chorzelow, Graf Eustach Stadnicki n. Wien.

Kunst und Literatur.

** Der Concertmeister Laube (ein geborner Prager) hat einen dreijährigen Contrakt mit der Berliner General-Intendanz als Solo-Geiger abgeschlossen. Vor Beginn derselben begiebt sich der beliebte Künstler nach Petersburg, wo er den Winter zuzubringen gedenkt.

** Wagner's „Lohengrin" soll bereits in den ersten Tagen des nächsten Monats in Berlin zur Aufführung kommen, die Proben leitet Herr Kapellmeister Taubert.

** Während verschiedene Berliner Blätter den Abgang des General-Intendanten von Hülsen als eine vollendete Thatsache melden und ihm in der Person eines bekannten Schriftstellers oder eines mit der Intendanz eines kleinen benachbarten nur nominellen Hoftheaters betrauten Cavaliers sogar schon den wahrscheinlichen Nachfolger geben, denkt, wie jetzt berichtet wird, Herr von Hülsen selbst in der That noch gar nicht daran, aus seiner Stellung zu scheiden, sondern trifft im Gegentheil Anstalten, die darauf hindeuten, daß von einer Veränderung in der General-Intendanz der königl. Schauspiele, vorläufig keine Rede ist.

** Die zu einem Denkmal für den russischen Dichter Schukowski gesammelte Summe von 22,000 Rubeln ist dem Wunsche seiner Freunde gemäß nur zu einem kleinen Theil für diesen Zweck verwendet worden. 18,000 Rubel davon wurden dem Tulaer Gymnasium und der Moskauer Universität zu Stipendien-Stiftungen übergeben.

** In Turin ist eine Gruppe in Terracotta des Lombarden Alois Leippa Gegenstand allgemeiner Bewunderung. Diese einzig in ihrer Art genannte schöne Bildhauerarbeit stellt die Wegnahme einer russischen Batterie in der Krim von Seiten der Piemontesen vor; in vollendeter Composition ist es, ein plastischer Roman, in allen seinen Theilen bewundernswerth, besonders durch die Vertheilung und natürlichen Bewegungen der Personen und die treffliche Auffassung der Typen in kleinen Figuren, welche nicht die Höhe von 25 Centimetres übersteigen.

---

sie mit Sanftmuth und Rücksicht behandle. Im Alter ist die Favoritin eines Pascha sicher, Ruhe und eine gewisse Achtung zu finden, die Kinder des Hauses bleiben unter ihrer Obhut und wenig ermüdende Besorgungen und Geschäfte werden ihr anvertraut, kurz, sie hat ein gemächliches Leben. Bei denen, die legitime Gattinen geworden sind, ist dies natürlich in noch viel höherem Grade der Fall. Die Zeit, wo die grausamen Türken hübsche Köpfe absäbelten, und Säcke mit lebendigen Körpern im Bosporus schwammen, ist nicht mehr, und die Schönen Stambuls haben vielmehr das nie endende Gähnen, den dumpfen Spleen ihrer Herren und Gatten, als die leidenschaftlichen Ausbrüche ihrer Eifersucht zu fürchten. — Müßte man nicht, meint der Verfasser, den großen Principien menschlicher Würde, Profectibilität und Unabhängigkeit Rechnung tragen, so wären diese orientalischen Weiber glücklicher daran, als manche abendländische. — Er weist nach, wie den circassischen Eltern, obgleich sie ihre Kinder wirklich lieben, vom aufzehrenden Elend daheim und vom glänzenden Lose, das ihren Töchtern drüben winkt, zum Entschluß, sie zu verkaufen, gelangen. Vor allem aber sind es nach ihm die Mädchen selber, die sich nach Stambul und dem dortigen bequemen und sorglosen Leben sehnen und dessen kein Hehl haben. Deshalb ist es auch gar nicht nöthig, sie mit Gewalt auf's Schiff zu führen, das sie von ihren schönen, aber armen Bergen forttragen soll, und fließen ihre Thränen, so trocknet ein Gazeschleier oder ein Stück Seide sie bald. Unter all den jungen Mädchen, die Herr Tourier gesehen und gesprochen hat, fand er keines, das Widerwillen gegen den Harem gehabt und das sich nicht vielmehr nach einer Veränderung seiner gegenwärtigen Lage gesehnt hätte. Kommt ein Circassier aus Konstantinopel heim, so erzählt er von den Wunderdingen, die er gesehen, von den Reichthümern, die er betrachtet hat. Ich habe deine Schwester Gerane (Gazelle) besucht, sagt er zu der Einen, sie bewohnt einen prachtvollen Palast, ihre Kleider sind herrlich, an ihrem Halse, an ihrem Arme glänzen Diamanten. Deine Cousine, die Gazi, sagt er zu der andern, fährt immer in einem Wagen aus, und welch ein Wagen, er ist ganz mit Gold bedeckt und von Bedienten umgeben! So etwas verfehlt nicht, die Phantasie der jungen Circassierinnen aufzureizen und Eindruck auf ihren empfänglichen Geist zu machen.

An diese Schilderungen, die wir der Raumersparung wegen nur zusammenziehend und auslassend wiedergaben, knüpft der Verfasser zum Schlusse folgende Bemerkungen, die eine wörtliche Wiedergabe verlangen:

Wenn das Princip der menschlichen Freiheit in Circassien durch den Sclavenhandel verletzt wird, so geschieht dies fast nie zur Beeinträchtigung des persönlichen Glückes derer, die der Gegenstand desselben sind. Bis der Kaukasus ein blühendes und glückliches Land geworden ist und die Bewohner desselben ihren Töchtern etwas anderes als Lumpen zu geben und ihr Elend zu vermachen haben, werden sie sie lieber verkaufen, als vor Hunger sterben lassen. Folgt daraus aber, daß Rußland einen solchen Handel dulden, daß Frankreich und England ihn billigen sollen? Gewiß nicht, das hieße eine falsche Schlußfolgerung aus meiner Behauptung ziehen. Ich habe nur beweisen wollen, daß die Kaukasier mehr zu beklagen, als zu tadeln sind.

Von der Civilisation muß man das Aufheben des Sclavenhandels verlangen. Möchte doch Hoffnung sein, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern sei, wo diese rauhen Bergbewohner ihr räuberisches und kampflustiges Wesen aufgeben und auf besserem Wege den Wohlstand und den Reichthum suchen, der ihnen gänzlich abgeht. Wer die georgische Gesellschaft in Tiflis kennt, wird sich einen hohen Begriff von dem machen, was jene circassische Bevölkerung sein könnte, wenn sie der Nothdurft und dem Elende entzogen wäre. Mancher meint vielleicht, die Berührung mit der gebildeten Welt würde den Circassiern jenen poetischen Hauch, der sie für uns so anziehend macht, nehmen. Ich glaube das Gegentheil. Sie würde nur dazu dienen, die Schönheit ihrer Züge, die Hoheit ihrer Empfindungen und den außerordentlichen Adel ihrer Manieren, der sich schon trotz Lumpenkleider bemerklich macht, noch mehr hervorzuheben.

Amtliche Erlässe.

ad N. 2854/St. **Kundmachung.** (1269 1-3)

Bei dem Schänker Kallmann Schanzer zu Brząsowice, Bezirks Podgórze, sind in der Nacht vom 26. auf den 27. October 1858 mittelst gewaltsamen Anfalls folgende Pretiosen und baares Geld entwendet worden:

		fl. CM.
1.	Sechs Stück silberne Leuchter, von denen zwei größerer Gattung, Wiener Arbeit, im Werthe von	180
2.	Acht Stück Eßlöffel mit den Buchstaben B. L., im Werthe von	50
3.	Zwölf Kaffeelöffel mit obigen Buchstaben, im Werthe von	24
4.	Drei Gemüselöffel mit unbekannten Zeichen, im Werthe von	24
5.	Eine goldene Anker-Uhr sammt Kette, im Werthe von	110
6.	Eine goldene Damen-Uhr sammt Kette	60
7.	Eine silberne Cylinder-Uhr sammt goldener Kette, im Werthe	40
8.	Sieben Schnüre echte Perlen sammt einem goldenen Schlosse, im Werthe	500
9.	Eine goldene Damenkette, im Werthe	70
10.	Eine Stecknadel mit Brillanten, im Werthe	70
11.	Zwei Ringe von Gold, im Werthe .	60
12.	Eine silberne viereckige Tabaks-Dose .	10
13.	Sieben Schnüre echte Perlen sammt einem golden Schlosse, Werth . . .	400
14.	Vier Schnüre ebensolcher Perlen, ohne Schloß, im Werthe	150
15.	Eine Stirnbinde sammt einer Diamant-Stecknadel, im Werthe . . .	400
16.	Fünf Stück Ringe mit Brillanten in Gold gefaßt, im Werthe von . . .	100
17.	Ein Paar goldene Ohrgehänge, Werth	8
18.	Ein Paar ebensolche Ohrgehänge mit Diamanten, im Werthe von. . . .	40
19.	Eine silberne viereckige Zuckerbüchse, inwendig vergoldet, oberhalb verziert mit einem Hund, im Werthe von .	50
20.	Ein silbernes Geschirr zur Aufbewahrung verschiedener Gewürze, in der Form eines Thurmes, im Werthe v.	80
21.	Sechs Paar Messer und Gabeln von Stahl mit silbernen Handgriffen, W.	20
22.	Vier Schnüre Korallen mittlerer Größe	20
23.	Vier Stück Doppel-Dukaten . . .	40
24.	Im baaren Gelde in verschiedenen Kupfermünzen	110
25.	Im baaren Gelde in Silber-Scheidemünze à 6 kr. CM.	10
26.	In Silber-Zwanzigern	3
	Summa . .	2629 fl.

CM. — Es wird demnach Jedermann, der über genannte Effecten, wie auch von dem bis nun unbekannten Thäter des fraglichen Raubes, irgend eine Auskunft zu geben vermag, aufgefordert, die diesfällige Anzeige entweder unmittelbar anher, oder an seine Zuständigkeits-Behörde unverzüglich zu erstatten.

K. k. Untersuchungs-Gericht.

Wieliczka, den 11. November 1858.

N. 2257. **Kundmachung.** (1267. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Untersuchungsgerichte zu Kenty wird bekannt gegeben, daß ein aus dem in der Stadt Neumarkt, Sandecer Kreises, begangenen Diebstahle herrührender tuchener Mantel im hiergerichtlichen Deposite sich befindet.

Der bis jetzt unbekannte Eigenthümer dieses obbesagten Mantels wird sonach nach Vorschrift des §. 356 der St. P. O. aufgefordert, sich binnen Einem Jahre vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung hiergerichts zu melden und sein Eigenthum außer Zweifel zu setzen, widrigens der Mantel verkauft, und der Erlös hiefür aufbewahrt werden wird.

Vom k. k. Untersuchungsgerichte.

Kenty, den 16. Nov. 1858.

N. 15463. **Edict.** (1276. 1-3)

Da der hiergerichtliche Bescheid vom 20. Juli 1858 Z. 9973 über die zu Gericht Annahme des Protocolls vom 16. Juli 1858 wegen executiver Relicitation der Realität Nr. 107 Gem. VI. in Krakau, der Sara Scheindel Jasmin wegen deren unbekannten Aufenthaltes nicht zugestellt werden konnte, so wird für dieselbe der Herr Advocat Dr. Zucker mit Substituirung des Herrn Advocaten Dr. Geissler zum Kurator bestellt, und demselben dieser, so wie alle nachfolgenden Bescheide in dieser Executions-Angelegenheit zugestellt. Hievon wird Sara Scheindel Jasmin mittelst des gegenwärtigen Edictes verständigt

Krakau, am 3. Nov. 1858.

N. 761. pr. **Kundmachung.** (1275. 3)

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat zu Folge Erlasses vom 16. November 1858 Z. 5786 den bis Ende October 1858 anberaumt gewesenen Termin zur Einberufung der Kupfermünzen der Wiener Währung, und zwar: der 6, 3, 2, 1 und ½ Kreuzerstücke, dann der 3 und ¼ Kreuzerstücke der Conventions-Münze bis einschließlich 31. December 1858 in der Art erweitert, daß diese Münzstücke zwar nicht zu Zahlungen bei den landesfürstlichen Perzeptionsämtern und Kassen verwendet werden dürfen, jedoch bis einschließlich 31. December zu ihrem früheren Werthe in Conventions-Münze auf Verlangen gegen Hinausgabe des entfallenden Betrages in Ein- und Zweikreuzerstücken der Conventions-Münze nach ihrem früheren Werthe umgewechselt werden, wenn die zum Umtausch bestimmte Summe nicht weniger als ein Gulden Conventions-Münze beträgt.

Diese Umwechslung kann bei der Landeshauptkasse in Krakau, allen Sammlungs-Kassen und Steuerämtern bewirkt werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau am 18. November 1858.

Nr. 16277. **Edict.** (1280. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau als Concurs-Instanz, wird über das den Eheleuten Josef und Valentine Piaseckie, Traitteurs im Gasthofe Hôtel de Saxe in Krakau gehörige, wo immer befindliche bewegliche Vermögen und über das, denselben etwa gehörige in den Kronländern, in welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, liegende unbewegliche Vermögen, der Concurs eröffnet und alle diejenigen, welche an die Eheleute Josef und Valentine Piaseckie eine Forderung zu stellen haben, angewiesen, daß sie ihre, sich auf was immer für ein Recht gründenden Ansprüche, bis längstens zum 23. Februar 1859 bei diesem k. k. Landes-Gerichte als Concurs-Instanz um so sicherer mittelst einer förmlichen Klage wider den bestellten Massavertreter anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderung sondern auch das Recht, kraft dessen dieselben in eine oder die andere Klasse gesetzt zu werden verlangen, nachzuweisen haben, widrigens dieselben von dem vorhandenen und etwa noch zuwachsenden Vermögen, soweit solches die, in der gehörigen Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des, auf ein in der Massa befindliches Gut, habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehendes Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zum Vertreter der Concursmasse wird Advokat Dr. Mraczek mit Substituirung des Advokaten Dr. Schönborn ernannt, und zum einstweiligen Verwalter der Concursmasse Hrn. Stephan Bielczyk bestellt.

Uebrigens wird zur Wahl eines definitiven Verwalters der Concursmasse und des Creditorausschusses, so wie zur Bestimmung wie es mit der Vermögensverwaltung zu halten sei, die Tagsatzung **auf den 24. Februar 1859 um 10 Uhr Vormittags** bestimmt und hiezu der Massavertreter Advokat Dr. Mraczek, der inzwischen bestellte Vertreter der Concursmasse Hr. Stephan Bielczyk und sämmtliche Gläubiger vorgeladen.

Krakau, am 22. November 1858.

Z. 16503. **Edict.** (1283. 1-3,

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird in Gemäßheit des §. 79 der westgalizischen G.-O. und des §. 73 Civil-Jurisdictionsnorm der Concurs über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, und über das in den Kronländern, für welche die Civ. Jur. Norm vom 20. Nov. 1852 (N. 251 R. G. B.) Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen der am 12. Mai 1858 verstorbenen Karoline Wojnarowska geb. Rylska, Eigenthümerin der im Großherzogthum Krakau gelegenen Güter Koscielec und Piła, wie auch der Realitäten Nr. 141 und 142 Gem. IX in Krakau eröffnet.

Es werden daher mittelst gegenwärtigen Edictes alle Personen, welche an diese Concursmasse eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, daß sie ihre auf was immer für einen Rechtstitel sich gründenden Ansprüche bis zum 31. März 1859 mittelst einer Klage wider den aufgestellten Konkursmasse-Vertreter Adv. Dr. Alth, für dessen Stellvertreter Adv. Dr. Biesiadecki ernannt wird, anmelden sollen, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zur Bestätigung des einstweiligen Vermögens-Verwalters Adv. Dr. Blitzfeld oder zur Wahl eines anderen, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses und zur Bestimmung, wie es mit der Vermögens-Verwaltung zu halten sei, wird die Tagfahrt auf den 15. April 1859 um 9 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Landesgerichte bestimmt, und hiezu alle Gläubiger vorgeladen.

Krakau, den 22. November 1858.

N. 3551/Stff. **Kundmachung.** (1261. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß vor zwei Jahren der Betrag von 30 fl. in einer schwarzledernen Brieftasche auf den Feldern von Strusina bei Tarnów gefunden wurde, und daß hievon der Betrag von 15 fl. sammt der genannten Brieftasche in der gerichtlichen Verwahrung erliegt. Der Eigenthümer der gefundenen Sachen wird demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung beim Tarnower k. k. Kreisgerichte zu melden und sein Recht auf diese Sachen nachzuweisen, widrigens der Betrag an die k. k. Sammlungskassa und Beziehungsweise die k. k. Landeshauptkasse wird abgeführt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 28. October 1858.

Z. 14102. **Edict.** 1263. 3)

Vom Tarnower k.k. Kreisgerichte als Wechselger. wird der Inhaber des in Tarnów am 26. Oct. 1842 von J. Langmass an die Ordre des Isaak Luxenberg ausgestellten auf Carl von Brodzki in Zabłocie trassirten, von diesem acceptirten, drei Monat a dato zahlbaren Wechsels über 1054 fl. CM. mittelst dieses Edictes anfgefordert, diesen Wechsel binnen der Frist von 45 Tagen dem Gerichte vorzulegen, widrigens derselbe für amortisirt erklärt und Niemand aus demselben für verpflichtet gehalten werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów am 21. October 1858.

Tabak-Transport-Concurrenz-Kundmachung.

F.-L.-D. Z 11774. (1249. 1-2)

Zur Verpachtung des Transportes der Tabak-Fabriks-Güter im Sonnenjahr 1859 auf mehrere Transports-Routen in Galizien, dann zwischen Galizien und Ungarn werden vom Vorstande der k. k. Zentral-Direction der Tabaksfabriken und Einlösungsämter in Wien (Seilerstätte Nr. 958) versiegelte schriftliche mit den Quittungen über das erlegte vorschriftsmäßige Vadium belegte Offerte mit Ausschluß mündlicher Anbote bis zum Ersten December 1858 Vormittag bis 12 Uhr angenommen werden.

Die Concurrenz-Ausschreibung vom heutigen Tage Z. 11774, aus welcher die einzelnen Transport-Routen näher zu ersehen sind, dann die allgemeinen Contracts-Bedingungen, unter welchen die Verpachtung des Landtransportes stattfindet, können bei der Zentral-Directions-Registratur, bei den Oekonomaten der Finanz-Landes-Directionen zu Lemberg, Krakau und Ofen, den Finanz-Bezieks-Directionen in Galizien, dann bei der Finanz-Bezirks-Directionen in Unghvar, bei den Tabak-Einlösungs-Inspectoraten, ferner bei den Tabak-Fabriken in Winniki, Manasterzyska, Jagielnica, Kaschau und Klausenburg, und endlich bei den k. k. Tabak-Einlösungsämtern in Zabłotow, Vasarás, Námeny, Nágy, Tárkany und Nágy Karaty eingesehen werden.

Wien, am 10. November 1858.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 36 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuter Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Privat-Inserate.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
23	2	329' 57	— 11 0	100	West schwach	heiter		—13'8	—5'9
	10	329' 22	— 5'9	80	" "	trüb			
24	6	329' 44	— 4'0	81	" "	"			

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.

Berechnet in österreichischer Währung.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	4	6	4	20	—	—	3	99	—	—	—	—
" Saat-Weiz. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen	—	—	2	77½	—	—	2	48½	—	—	—	—
" Gerste	—	—	2	36½	—	—	2	10	—	—	—	—
" Früh-Hafer . .	—	—	1	66	—	—	1	57	—	—	—	—
" Erbsen	3	93	4	20	3	50	3	67	3	40	3	47
" Hirsegrütze . .	4	50	4	70	4	20	4	46½	—	—	—	—
" Lein-Samen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Fasolen	4	—	4	20	3	67	3	97	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	13½	—	—	—	—	—	—	—	—
" mag. "	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—
" Rind-Lungenfl.	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Buchweizen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	1	16	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	31	—	—	1	5	—	—	—	—
" Stroh	—	—	—	73	—	—	—	70	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	67¾	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	36¼	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	72	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	1	20	1	27	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen . . .	—	—	1	35	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	54	—	56	—	50	—	52	—	38	—	46
Częstochauer dto	1	5	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	1	5	1	8½	—	—	—	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	12	1	30	—	92	1	—	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	54	—	—	—	80	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	70	—	—	—	64	—	—	—	—
Graupe dto. .	—	—	—	70	—	—	—	60	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto. .	—	—	—	52	—	—	—	48	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 23. November 1858.

Deleg. Bürger Ignatz Preiss. Magistrats-Raht Łoziński Markt-Kommissar Jezierski

---

Wiener Börse-Bericht

vom 23. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	—.—	82.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	86.50	86.65
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5% für 100 fl.	86.35	86.40
dito " 4½% für 100 fl.	77.—	77.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	320.—	322.—
" 1839 für 100 fl.	137.--	137.50
" 1854 für 100 fl.	115.15	115.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	85.—	85.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	84.75	85.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank	975.—	977.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	248.50	248.60
der nieder-österr. Escompte-Gesellsch, zu 500 fl. CM. pro St.	618.—	620.--
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1752.—	1754.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	264.10	264.20
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	90.20	90.30
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	187.40	187.60
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	105.—	105.10
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	126.—	126.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	68.20	68.40
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	536.—	538.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. . .	320.—	325.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl. .	99.—	99 25
der Nationalbank auf CM. — 10jährig zu 5% für 100 fl. .	96.—	96.50
der Nationalbank auf CM. — verlosbar zu 5% für 100 fl. .	88.25	88.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . . . pr. St.	101.80	101.90
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. . . . . "	108.25	108.50
Esterházy zu 40 fl. CM. . . . . "	81.60	82.10
Salm zu 40 " . . . . "	43.—	43.25
Palffy zu 40 " . . . . "	38.85	39.35
Clary zu 40 " . . . . "	37.80	38.—
St. Genois zu 40 " . . . . "	38.75	39.—
Windischgrätz zu 20 " . . . . "	26.—	26.50
Waldstein zu 20 " . . . . "	26.50	27.—
Keglevich zu 10 " . . . . "	15.75	16.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% .	86.55	86.65
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5% .	86.55	86.60
Hamburg, für 100 M. B. 2¾%	76.60	76.65
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	102.40	102.50
Paris, für 100 Franken 3%	40.75	40.80

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten . . .	4 fl. —83 Nkr.	4 fl. —86 Nkr.
Kronen	14 fl —14 "	14 fl. —16 "
Napoleonsd'or	8 fl. —17 "	8 fl. —22 "
Ruff. Imperiale	8 fl —40 "	8 fl. —42 "

In der Buchdruckerei des „CZAS."

In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.